

Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur

2019

Auftrag und Aufgaben der Sozialhilfebehörde

Die Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur ist eine Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen. Sie legt die strategische Ausrichtung der mit der Durchführung der Sozialhilfe betrauten Stellen im Departement Soziales fest, nimmt die Berichterstattung der Sozialen Dienste entgegen, ist erste Instanz für Begehren um Neubeurteilung von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern gegen Entscheide der Sozialen Dienste und übt die Aufsicht über die Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe durch. Weiter obliegt der Sozialhilfebehörde die Berichterstattung an die politischen Gremien (Grosser Gemeinderat und Stadtrat) und an die Aufsichtsbehörde (Bezirksrat).

Für die Umsetzung dieses Auftrags stehen den Mitgliedern der Sozialhilfebehörde folgende Mittel zur Verfügung:

- Strategische Steuerung
 - Erlass der Richtlinien der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur
 - Genehmigung der internen Unterstützungsrichtlinien der Sozialen Dienste
 - Erlass des Organisations- und Kompetenzreglements
- Abnahme von Berichten der Sozialen Dienste
 - Quartalsreporting
 - Jahresreporting
 - Laufende Berichterstattung in Sitzungen
 - Ad-hoc-Berichte
- Aufsicht über die Durchführung der Sozialhilfe
 - Dossierprüfungen (Einzelfallprüfungen)
 - Festlegung von thematischen Schwerpunkten bei Dossierprüfungen
- Behandlung von Begehren um Neubeurteilungen

Mitglieder

Die Sozialhilfebehörde besteht aus elf Mitgliedern. Sie werden vom Grossen Gemeinderat entsprechend der Fraktionsstärke für eine Legislatur gewählt. Den Vorsitz führt von Amtes wegen der Vorsteher des Departements Soziales.

Behördenmitglieder 2019

- Galladé Nicolas, Stadtrat, Präsident
- Friedländer Beat, EVP, Vizepräsident
- Baltensberger Bea, SP
- Bertsch Jasmin, SP
- Heer Florian, Grüne (bis April 2019)

- Holderegger Nicole, GLP
- Knebel Kerstin, Grüne (ab Mai 2019)
- Kurtz Roman, FDP
- Lehmann Nadja, SVP
- Schnider Bettina, CVP/EDU
- Schoch Manuela, SP
- Widmer Roger, SVP

Die Geschäftsstelle unterstützt die Sozialhilfebehörde in administrativen und fachlichen Belangen. Sie nimmt an den Behördensitzungen mit beratender Stimme teil.

Ebenfalls mit beratender Stimme nehmen die Bereichsleitung der Sozialen Dienste und die Hauptabteilungsleitung der Sozialberatung an den Sitzungen teil.

Sitzungen

Die Sozialhilfebehörde führte 2019 insgesamt acht Sitzungen durch. Zudem besuchte sie im September 2019 das Unterhaltszentrum (UHZ), das von der Hauptabteilung Arbeitsintegration der Sozialen Dienste geführt wird.

Strategische Steuerung

Die Sozialhilfebehörde ist zuständig für die Festlegung und periodische Überprüfung der strategischen Ausrichtung der Durchführung der Sozialhilfe unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Sie lässt sich regelmässig über die Pläne des Stadtrates in Bezug auf die Umsetzung des Berichts betreffend Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialhilfekosten informieren. Im Zentrum der Massnahmen stehen die Wohnraumpolitik, die Anpassung des interkommunalen Soziallastenausgleichs sowie die Auswirkungen der hohen Fallbelastung.

Im Bereich der «Verhinderung unrechtmässiger Sozialhilfebezüge» nahm die Sozialhilfebehörde im März 2019 die getroffenen Massnahmen und den diesbezüglichen Prozess der Sozialen Dienste zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird die Behörde zu diesem Thema laufend informieren und jährlich die entsprechenden Kennzahlen präsentieren.

Die Sozialhilfebehörde setzte sich in der Doppelsitzung vom 21. Mai 2019 vertieft mit dem Thema «Rollen und Aufgaben der Sozialhilfebehörde Winterthur» auseinander. Des Weiteren passte sie die internen Papiere zur Durchführung der Dossierprüfungen an und bespricht seit Sommer 2019 in jeder Sitzung sogenannte «Schlüssselfälle». Darunter zu verstehen sind konkrete Fallbeispiele, die von besonderer Bedeutung sind oder anhand derer Grundsatzdiskussionen zu spezifischen Themen geführt werden.

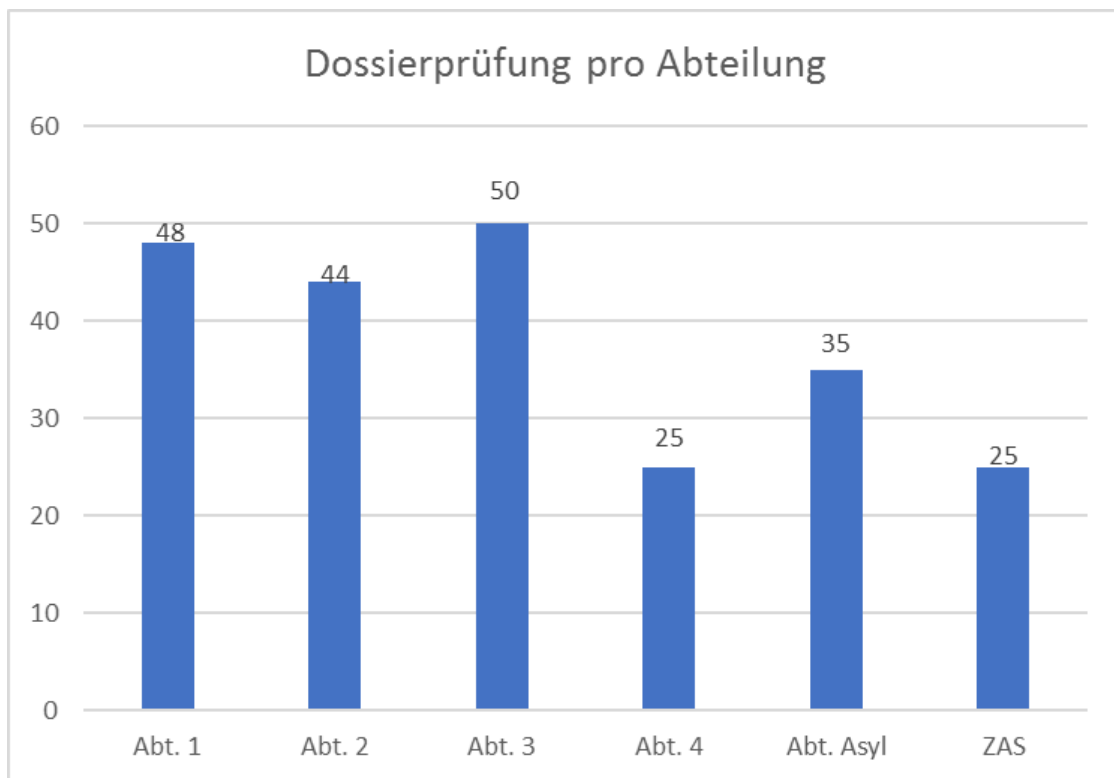
Sodann befasste sich die Sozialhilfebehörde mit der Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) an den Teuerungsausgleich. Diesbezüglich folgte sie der Empfehlung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich und erhöhte den GBL per 1. Januar 2020 um 1.1 Prozent. Dies sowohl im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe als auch im Bereich der Asylfürsorge.

Berichterstattung der Sozialen Dienste

Die Behörde nahm das vierteljährliche Reporting sowie das Jahresreporting der Sozialen Dienste entgegen. Sie informierte sich zusätzlich über die Ergebnisse des Kennzahlenberichts der Städteinitiative Sozialpolitik sowie über das Asylwesen und die Situation von Asylsuchenden in Winterthur. Zudem wurde sie an jeder Sitzung laufend über Aktuelles betreffend Organisation, personelle Veränderungen sowie Vorhaben und Projekte in den Sozialen Diensten, insbesondere in der Sozialberatung informiert.

Aufsicht über die Durchführung der Sozialhilfe – Dossierprüfungen

Die Sozialhilfebehörde prüft laufend mittels Stichproben die Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe, die Rechtmässigkeit der Ausrichtung sowie die Zweckmässigkeit der Fallführung. Im Berichtsjahr führte die Sozialhilfebehörde in sämtlichen Abteilungen der Sozialberatung Dossierprüfungen durch.



	2018	2019
Anzahl geprüfte Dossiers	170	227
Stundenaufwand Dossierprüfungen	305	276
Anzahl Prüfungsprotokolle	31	34

Stundenaufwand Prüfungsprotokolle	33	34
Beanstandung/Frage mit Handlungsbedarf	56	30
Hinweise/Bemerkungen ohne Handlungsbedarf	20	44

Die Sozialberatung prüft und beantwortet im Einzelfall sämtliche Fragen/Beanstandungen zuhanden der Sozialhilfebehörde. Die Fragen/Beanstandungen beinhalteten in sechszwanzig Fällen das Thema Finanzen. Allgemein interessierende oder sich wiederholende Themen werden an den Sitzungen der Sozialhilfebehörde thematisiert. Im Berichtsjahr liess sich die Behörde aufgrund ihrer Beobachtungen bei den Dossierprüfungen sieben Mal allgemein über die bestehende Praxis informieren. Zu vier Themen beauftragte die Sozialhilfebehörde die Sozialen Dienste mit vertieften Abklärungen und Präzisierungen.

Behandlung von Begehren um Neubeurteilungen

Bevor die Sozialhilfebehörde über Rechtsmittel im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe zu befinden hat, erfolgt innerhalb der Sozialberatung ein verwaltungsinternes Einspracheverfahren.

Die Hauptabteilungsleitung der Sozialberatung erliess 47 Einspracheentscheide im Jahr 2019, während sie im Jahr 2018 46 Einspracheentscheide verfasst hatte.

Die Sozialhilfebehörde behandelte als nächsthöhere Instanz folgende Begehren um Neubeurteilungen:

	2018	2019
Neubeurteilungen insgesamt	12	8
Gutheissungen	1	0
Teilweise Gutheissungen	0	0
Abweisungen	9	6
Nichteintreten	0	0
Gegenstandslosigkeit	2	2
Weiterzüge an die Rekursinstanz	4	6

Visitation des Bezirksrats

Der Bezirksrat übt im Auftrag des Regierungsrates die Oberaufsicht aus. Eine Delegation der Sozialhilfebehörde nahm im November 2019 an der zweijährlich stattfindenden Visitation des Bezirksrates teil.

Winterthur, 24. März 2020